

**Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow vom
25.09.2014**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land MV (KV-MV) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 06.07.2016 .und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow vom 25.09.2014“ erlassen

Artikel 1

**§ 2
Ortsteile**

Die Gemeinde Boldekow besteht aus den Ortsteilen Boldekow, Borntin, Glien, Glien Siedlung, Kavelpaß, Putzar, Rubenow, Ausbau Jägersruh, Ausbau Kiekut, Ausbau Katerberg, Zinzow und Zinzow Ausbau.

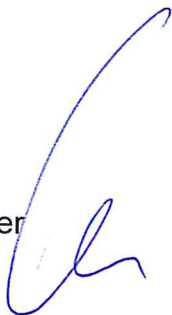
Für die ehemaligen eigenständigen Gemeinden (Zinzow/Rubenow und Putzar) werden Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher gewählt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boldekow, 19. JULI 2016

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Boldekow (BO//2016/061) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 12.07.2016 und die Genehmigung wurde am 14.07.2016 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 20.07.2016

Unterschrift: 